

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 30.07.1981

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Kleines Wohngebiet			Allgemeines Wohngebiet
Dorfgebiet			Kerngebiet
Gewerbegebiet			Industriegebiet

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Geschoßzahl (Hauptgeschoss)	III		Offene Bauweise
Geschoßzahl (Umgang)	III		Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Grundflächenzahl	0,4		Nur Hausgruppen zulässig
Geschoßflächenzahl	0,9		Geschlossene Bauweise
Baumassenzahl	70		Abweichende Bauweise zulässig
			Fläche der Tiefgarage
			FTG

**Anmerkung:** Die obigen Planzeichen werden in der Regel grafisch zusammengefaßt.  
 Baulinie: Überauszulegende Grundstücksfläche  
 Baugrenze: Nicht überbaubare Grundstücksfläche  
 Durchgang im Erdgeschoß:

## FLÄCHEN, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Einrichtungen und Anlagen		Flächen für den Gemeinbedarf
Schule		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
<b>VERKEHRSLÄCHEN</b>		
Strassenverkehrsflächen		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Beabsichtigte, nicht bindende Aufteilung der Strassenverkehrsfläche		Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche
Strassenverkehrsflächen		Kein Anschlag der Grundstücke an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BBAUG)

## VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Zweckbestimmung		Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
Elektrizität		Gas
Abwasser		
Hauptversorgungs- und -abwasserleitungen		unterirdisch

## GRÜNFLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE

Öffentliche Grünflächen		Flächen für die Wasserwirtschaft mit naturnaher Speicherung der Zweckbestimmung nach § 10 BBAUG
Zweckbestimmung		Dauerkiergarten
Sportplatz		
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strauchern		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strauchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a)
Bäume		Erhaltung z. B. Bäume
Straucher		Straucher

## WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Wasserflächen		Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
---------------	--	---

## FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

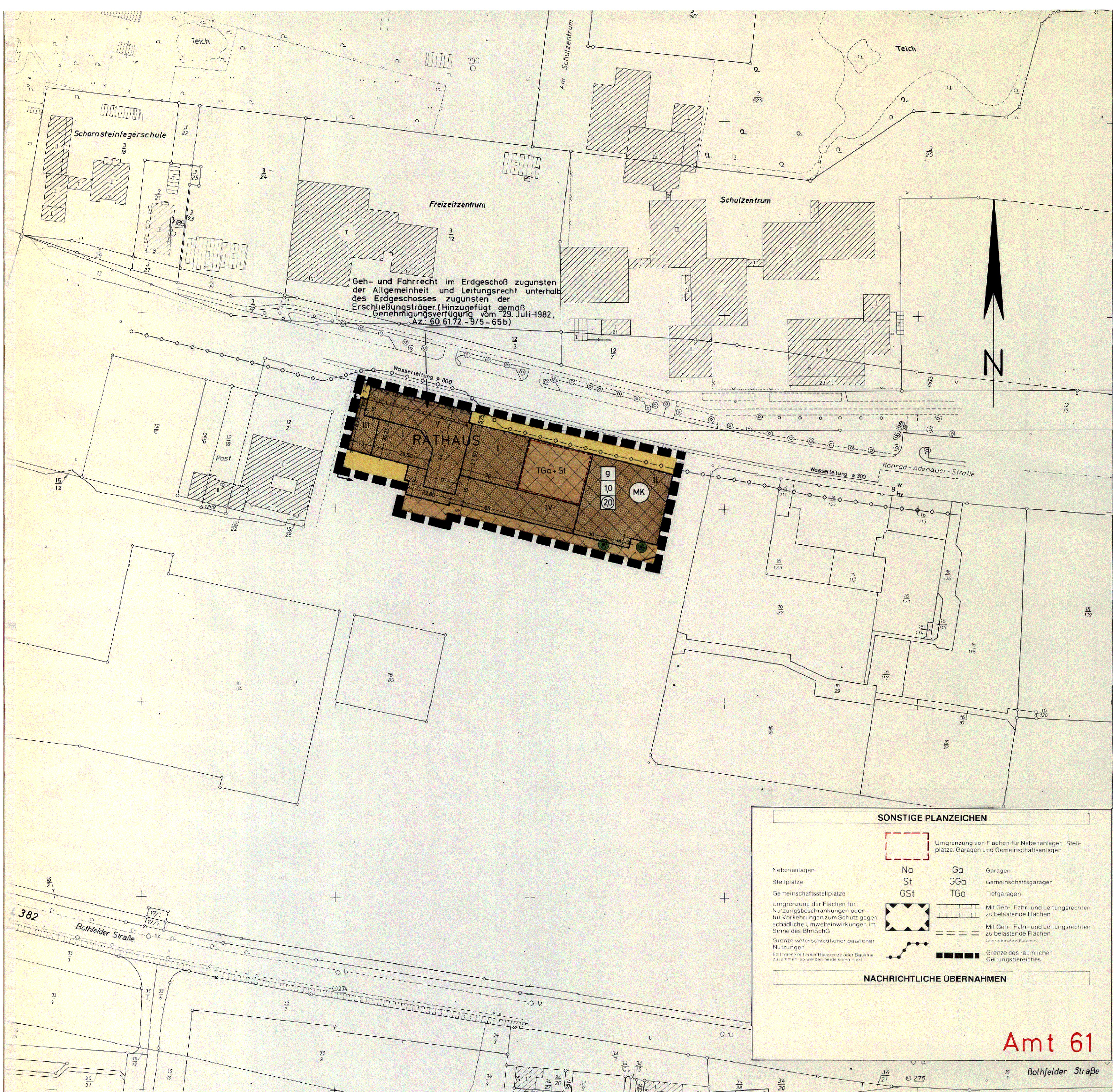
Flächen für die Landwirtschaft		Flächen für die Forstwirtschaft
--------------------------------	--	---------------------------------

### SONSTIGE PLANZEICHEN

Nebenanlagen		Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Stellplätze		
Gemeinschaftsstellplätze		
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG		Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu bestehenden Flächen
Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzungen		Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu bestehenden Flächen (durchschneidende Flächen)
Einflussbereich von Bauwerken oder Anlagen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

**Amt 61**



<b>Umgebung des Baugebietes</b>	<b>VERFAHRENSVERMERKE</b>	<b>Entwurfsbearbeitung</b>
<b>Aufstellungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 16.02.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 b beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BBAUG am 15.10.1981 öffentlich bekanntgemacht. gez. Brandt Stadtdirektor	<b>Vervielfältigungsvermerke</b> Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Gemarkung Langenhagen, Flur 12, Maßstab 1:1000 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Langenhagen erteilt durch das Katasteramt Hannover am 30.9.1981, Az.: PU 2091 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die stadtbaulichen bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.1.1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen. Katasteramt Hannover im Auftrage gez. Delfke Vermessungsoberrat Hannover, den 29.06.1982	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt Langenhagen. gez. von Hozebroock Langenhagen, den 14.12.1981
<b>Öffentliche Auslegung</b> Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 22.03.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a (6) BBAUG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.04.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.04.1982 bis 13.05.1982 gemäß § 2 a (6) BBAUG öffentlich ausgestellt. Langenhagen, den 22.06.1982 gez. Brandt Stadtdirektor	<b>Beteiligung der Eigentümer</b> Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 22.03.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Eigentümern der von der Änderung/Ergänzung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von der Änderung/Ergänzung betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 01.04.1982 gemäß § 13 BBAUG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahme wurde der 13.05.1982 gesetzt. Innerhalb der Frist ist der Änderung/Ergänzung nicht widersprochen worden. Langenhagen, den 22.06.1982 gez. Brandt Stadtdirektor	<b>Satzungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 21.06.1982 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a (6) BBAUG den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BBAUG sowie die Begründung beschlossen. Langenhagen, den 22.06.1982 gez. Brandt Stadtdirektor
<b>Genehmigung</b> Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az. 50.6172-9/5-55b) vom heutigen Tage unter Auflagen (mit Maßgaben) gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 (2) bis (4) BBAUG genehmigt worden. Hannover, den 29.07.1982 LANDKREIS HANNOVER Der Oberkreisdirektor im Auftrage gez. Lehmborg	<b>Beitretender Beschluss</b> Der Rat der Stadt Langenhagen ist in seiner Sitzung am 25.08.1982 im Hinblick auf die Verfügung vom 29.07.1982 (Az. 50.6172-9/5-55b) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben" beauftragt. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben" vom 25.08.1982 zum öffentlichen Auslegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.08.1982 öffentlich bekanntgemacht. Langenhagen, den 25.08.1982 gez. Brandt Stadtdirektor	<b>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</b> Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verhältnissen oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht festgestellt worden. Langenhagen, den 25.08.1982 gez. Brandt Stadtdirektor

### Textliche Festsetzungen

- Die im Bebauungsplan nach § 9 (1) 25b BBAUG festgesetzten Bäume dürfen nicht beseitigt, über das normale Maß gärtnerischer Pflege beschnitten oder durch Einschränkung ihrer Lebensbedingungen geschädigt werden. Ausnahmen kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Langenhagen gem. § 31 (1) BBAUG zulassen.
  - wenn der Baum biologisch abgängig ist,
  - um notwendige Grundstückszu- und -abfahrten zu ermöglichen,
  - um die Verkehrssicherheit zu verbessern.
 In diesen Fällen sind angemessene Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Festsetzungen nach dem Naturschutzrecht bleiben unberührt.

## STADT LANGENHAGEN (LANDKREIS HANNOVER)

### BEBAUUNGSPLAN NR. 65 b „Rathaus“

Maßstab 1:1000

**PRÄAMBEL**

Auf Grund des § 1 (3) und des § 10 des Bundeshaushaltsgesetzes (BBAUG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 der Beschlusses des Bundestages vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949 ...), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 437), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385 ...) hat der Rat der Stadt Langenhagen diesen Bebauungsplan mit der Begründung **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 b** bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Langenhagen, den 21.06.1982

gez. Billerbeck  
Bürgermeister

(Siegel)

gez. Brandt  
Stadtdirektor

Langenhagen, den 21. JUNI 1982

Stad Langenhagen/Hann.  
Baubeamtete

*[Signature]*